

## **Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Am **Montag, 15. März 2021**, findet um **19:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villecrenes 2, 89264 Weißenhorn** eine Sitzung **des Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
2. Temporärer Gestaltungsbeirat
3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

**Sitzungsvorlage des Stadtentwicklungsausschusses**

am 15.03.2021

öffentlich

TOP 2.

DSNR.: KA 2/2021

**Temporärer Gestaltungsbeirat**

Anlage/n: RPW Fachpreisrichterentschädigungsempfehlung  
Artikel „Das Schwammviertel“ in der SZ vom 22.02.21

Sachbericht:

Die Stadt Weißenhorn ist mit ihrer reichen historischen Bausubstanz einzigartig in der Region. Die umgesetzten bzw. derzeit in Umsetzung befindlichen Projekte der Stadt haben weiter dazu beigetragen, dass sich Weißenhorn zu einer Wohlfühlstadt entwickelt hat. Allerdings genügt es nicht, sich auf Vergangenen auszurufen, es muss weiter konsequent daran gearbeitet werden, dass sich Weißenhorn auch so positiv weiterentwickelt.

Die Herausforderungen für Architekten bzw. Planer und deren Bauherren werden größer. Man soll energiesparend, nachhaltig, barrierefrei, auf die Umgebung Rücksicht nehmen und kostengünstig sollte es auch noch sein. Hier bedarf es viel Fachkompetenz, die angesichts der Vielzahl von Aufgaben die Stadtverwaltung nicht immer leisten kann. Großprojekte der Stadt werden zwischenzeitlich zumeist über Architektenwettbewerbe ausgeschrieben, dies hat sich auch sehr gut bewährt. Hier darf an die Sanierung der Schlösser, den Bau der Fuggerhalle oder den gerade beginnenden Bau des neuen Kindergartens bzw. der Kinderkrippe an der Grundschule Nord erinnert werden. Entscheidend war dabei immer, dass wir den Architekten eine konkrete Planungsaufgabe zur Aufgabe stellten. So konnten wir den besten Architekten für unser Projekt ermitteln.

Es macht sicherlich keinen Sinn, ständig Fachleute hinzuzuziehen, wenn ein Bauprojekt ansteht. Es genügt sicherlich in bestimmten Fällen, sich die Fachexpertise von Fachleuten zu Nutzen zu machen. Hier bietet sich ein sog. Temporärer Gestaltungsbeirat an. Eine entsprechende Informationsbroschüre wurde Ihnen in der Vergangenheit bereits zur Verfügung gestellt.

Warum?

Wie bereits beschrieben, werden die Herausforderungen immer größer. Mit dem notwendigen Fachwissen können Konzepte geschnürt werden, die den Vorgaben vor Ort gerecht werden. Durch einen temporären Gestaltungsbeirat sollen keine bürokratischen Hindernisse für unsere Bürger geschaffen werden. Für diese ist weiterhin z.B. der Bebauungsplan maßgebend. D.h., entspricht das Bauvorhaben dem Bebauungsplan, dann bedarf es im Regelfall nicht einmal einer Baugenehmigung. Der temporäre Gestaltungsbeirat sollte nur dann herangezogen werden, wenn es um Bauten geht, die das Stadtbild prägen und Einfluss auf die Lebensqualität der Bürger nehmen. In jüngerer Zeit wäre hier bei der Ausschreibung der Mehrgeschossbauten in unseren neuen Baugebieten zu denken gewesen. Hier hätten wir die Fachkompetenz sowohl bei der Formulierung der Ausschreibungsbedingungen als auch bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe nutzen können.

Ebenso könnte man Fachexpertise bei der Entwicklung neuer Wohnkonzepte heranziehen. Als Beispiel hierfür darf auf ein schönes Wohnraumkonzept der Stadt Leipzig verwiesen werden, welches in einem Zeitungsartikel beschrieben ist, der als Anlage beigefügt ist. Gerade der Klimawandel wird neue Herausforderungen stellen. Gegebenenfalls könnte man sich auch für ein Förderprojekt für ein anstehendes Innenstadtprojekt bewerben.

Die Mitwirkung des temporären Gestaltungsbeirats hat keine rechtliche Verbindlichkeit gegenüber dem Stadtrat bzw. Bauausschuss. Das Votum des Beirats ist lediglich eine Empfehlung. Die Planungshoheit bleibt uneingeschränkt bei der Stadt. Die entstehenden Kosten sind im beigefügten Preisblatt der Architektenkammer dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dringend die Einführung eines temporären Gestaltungsbeirats.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Bedarfsfall ein temporärer Gestaltungsbeirat aktiviert werden kann. Der Bauausschuss bzw. der Stadtrat stellt für jeden Einzelfall fest, ob er die Notwendigkeit eines temporären Gestaltungsbeirats sieht.“

Claudia Graf-Rembold  
Stadtbaumeisterin

Sabine Miller  
Stv. Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b> <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b> Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle      eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b> <b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b> <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

## 1. Fachpreisrichter

Tätigkeit:

- Preisrichtervorbesprechung
- Kolloquium
- Preisgericht

Pauschale € netto \*) für die Teilnahme an:

1. Preisrichtervorbesprechung
2. Kolloquium
3. Preisgericht

Zeitaufwand

bis 4 Stunden	480,-
bis 6 Stunden	750,-
bis 8 Stunden	960,-
über 8 Stunden	1.200,-

Aufwand für die Vorbereitung und Reisezeiten werden nicht erstattet.  
Dieselben Stundensätze gelten auch für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen, die nicht als Präsenzveranstaltungen vor Ort durchgeführt werden, zum Beispiel Online-Kolloquium etc.

Dieselben Sätze gelten für die ständig anwesenden stellvertretenden Preisrichter. Vorsitzende von Preisgerichten erhalten aufgrund der hohen Verantwortung das 1,5-fache des Tagessatzes für die Dauer der Preisgerichtssitzung.

## 2. Stellvertretende Fachpreisrichter

Sie sollten möglichst zu allen Sitzungen eingeladen werden, wobei eine Teilnahme nicht immer zwingend ist.

Bei einer Teilnahme aufgrund einer Ladung durch den Auslober erhalten sie dieselben Sätze und Auslagenerstattung wie die Preisrichter.

## 3. Sachverständige und Vorprüfer

Sachverständige und Vorprüfer werden - soweit sie nicht als Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Auslober heraus an der Beurteilung beteiligt werden - zum Stundensatz entsprechend gültiger Honorarordnung vergütet.

Eine Pauschalierung kann auf der Basis von Tagessätzen, bei der Vorprüfung auch nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Arbeit gegen Nachweis erfolgen.

## 4. Auslagenerstattung

- Fahrtkosten, z.B. Flug, Bahnfahrt/Schlafwagen, bei Kfz € 0,40 / km;
- Übernachtungskosten etc...

\*) zuzüglich MwSt. für Preisrichter, die eine solche abführen.



Home > Wissen > Klimawandel > Wie ein Neubaugebiet in Leipzig zur Schwammstadt wird

22. Februar 2021, 18:02 Uhr Ökologie

## Das Schwammviertel



Begrünte Dächer speichern Wasser und kühlen im Sommer Stadtviertel. (Foto: Stephanie Pilick/dpa)

**Wie sich Städte mit naturnahen Methoden gegen die Folgen des Klimawandels wappnen können, zeigt ein Bauprojekt in Leipzig.**

*Von Andrea Hoferichter*



Facebook



Twitter



WhatsApp



E-Mail



Flipboard



Pocket

Wann immer das Wetter es zulässt, rollen Bagger und Radlager im Gelände eines ehemaligen Verladebahnhofs im Leipziger Stadtzentrum. Sie machen klar Schiff, damit ein Stadtquartier für 3700 Menschen entstehen kann, mit Schulen, Kitas, Läden und Büros - und mit einer "blau-grünen" Infrastruktur. "Gemeint ist eine dezentrale, naturnahe Form des Wassermanagements", sagt Roland Müller vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), der ein begleitendes, [staatlich gefördertes Forschungsprojekt](#) leitet. Die Idee sei, das gesamte Regenwasser im Quartier zu halten und für trockene Zeiten zwischenspeichern. Das könne "entscheidend dazu beitragen", Folgen des Klimawandels durch häufigere Starkregenereignisse und Dürren lokal zu mildern.

Die Menschen in den Städten sind davon besonders betroffen. Wenn es heftig regnet drohen Überflutungen, weil das [Wasser](#) auf versiegelten Straßen und

Plätzen nicht komplett versickern kann und das Kanalsystem an Grenzen kommt. An heißen Sommertagen wiederum heizen sich Asphalt und Beton kräftig auf. Die Temperaturen klettern oft um mehrere, schweißtreibende Grad höher als im Umland.

---

**Umweltbericht der UN**

### **Ein grüner Traum**

Die UN-Umweltbehörde Unep fordert, die Natur nicht weiter auszubeuten, sondern Frieden mit ihr zu schließen. Auch um Gefahren neuer Seuchen wie Covid-19 vorzubeugen.

Von Thomas Hummel

---

Die Gegenstrategie der Leipziger Forscher fußt vor allem auf Pflanzen. "Statt Gullys werden zum Beispiel Baumrigolen das Wasser von den Straßen aufnehmen", berichtet Müller. Die Baumreihen wurzeln in einen Untergrund aus Schotter, Kies und Bodensubstrat. Unter den Wurzelballen hält eine Wanne, zum Beispiel aus Lehm, Wasser für Trockenzeiten zurück. "Bäume steigern außerdem das Wohlbefinden, nicht nur aus ästhetischen Gründen", so der Biotechnologe. Schließlich filtern sie Schadstoffe und Staub aus der Luft, liefern Schatten, und sie kühlen ihre unmittelbare Umgebung, wenn sie Wasser über die Blätter verdunsten. Den Effekt der Verdunstungskälte kennt vermutlich jeder, der schon einmal durchnässt im Wind gestanden hat.

### **Unter einem Gründach ist es bis zu 20 Grad kühler als unter einem konventionellen Kiesdach**

Weitere geplante Wasserspeicher sind Mulden, Tanks und Gründächer, die zudem wärmeisolierend wirken. "An der Unterseite der Gründächer auf einem unserer Institutsgebäude ist es im Sommer selten wärmer als 35 Grad Celsius", berichtet Müller. An der Unterseite eines konventionellen Kiesdachs hingegen könne es bis zu 20 Grad wärmer werden. Gerade ermittelt sein Team, welche Gründachtypen zum Einsatz kommen werden. Die einfachste, "extensive" Variante hat eine eher dünne Substratschicht, auf der etwa Moose, Sukkulenten und Gräser wachsen. Sogenannte intensive Gründächer, die als Gärten, für den Gemüseanbau oder gar parkähnlich gestaltet werden können, kühlen stärker, sind aber teurer und müssen bewässert werden. Den größten Kühleffekt haben Sumpfpflanzendächer. Sie kommen ganz ohne Substrat aus, weil die Pflanzen direkt ins Wasser wurzeln.

Auch das Grundwasser sei ein möglicher Speicherort, sagt Müller. Es fließe sehr langsam, selten mehr als einen Meter pro Jahr. Lasse man Regenwasser zum Beispiel an einem Gebäude versickern, könne es bei Bedarf im Sommer auf dem gleichen Grundstück wieder entnommen werden. Das etwa fünf Grad kalte Grundwasser könnte in Zukunft womöglich auch zur Gebäudekühlung genutzt werden. Andere Elemente des dezentralen Wassermanagements wie Fassadengrün und wasserdurchlässige Straßenbeläge werden im neuen Leipziger Quartier voraussichtlich nicht zum Einsatz kommen.

## **Berlin emittiert ähnlich viele Pestizide pro Quadratmeter wie ein intensiv genutzter Acker**

Das Konzept einer Stadt, die wie ein Schwamm Wasser aufnimmt und wieder hergibt, ist im Grunde nicht neu und wird unter anderem in den USA und in China seit vielen Jahren staatlich gefördert. "Auch deutsche Städte setzen heute zumindest in Teilen auf ein dezentrales Regenwassermanagement", sagt Andreas Matzinger vom Kompetenzzentrum Berlin, der in zwei interdisziplinären, vom Bundesforschungsministerium geförderten Projekten entsprechende Planungsinstrumente mitentwickelt hat. Schließlich helfe eine gut geplante Regenwasserbewirtschaftung nicht nur den Menschen in der Stadt, sondern auch der Natur. Die bisherige Praxis könne die ökologischen Gleichgewichte in Flüssen und Seen stören. Je nach Abwassersystem strömt Regenwasser entweder das ganze Jahr ungefiltert in die Gewässer oder zumindest bei Starkregen, wenn eine Überlastung der Kläranlagen droht, in diesem Fall sogar zusammen mit ungereinigtem Abwasser. "Allein das aus den Städten eingespülte Regenwasser ist oft eine stark verschmutzte Brühe, nicht nur durch Hundekot oder Zigarettenstummel, sondern auch durch Chemikalien aus Dachbahnen und Fassadenfarben, zum Beispiel Giftstoffe gegen das Algenwachstum", erklärt der Forscher. Berlin emittiere ähnlich viele Pestizide pro Quadratmeter wie ein intensiv genutzter Acker.

Der UFZ-Wissenschaftler Müller hat die Schadstoffe im urbanen Regenwasser ebenfalls auf dem Schirm. "Wenn das Wasser im Boden versickert, werden Reifenabrieb, Mineralöle und Chemikalien teilweise von Mikroorganismen abgebaut", sagt er. Wie schwer oder gar nicht abbaubare Substanzen entfernt werden können, sei noch Gegenstand von Forschungsarbeiten.

Dass sich das Schwammkonzept trotz vieler Vorteile noch nicht flächendeckend durchgesetzt hat, liegt Müller zufolge unter anderem am Planungsaufwand. Die Stadt, der Investor, Wasserwirtschaft und Baubehörden, Ämter für Stadtgrün und Umweltschutz, sie alle müssten zusammenarbeiten, Szenarien durchspielen und viel diskutieren. Aber auch der Gesetzgeber ist gefragt. "Es fehlen zukunftsweisende Rahmensetzungen", moniert der UFZ-Rechtsexperte Moritz Reese. Das Ziel, lokale Wasserkreisläufe zu schließen und Regenwasser dezentral zu bewirtschaften, müsse gesetzlich stärker festgeschrieben werden. Es gelte, Gemeinden und Städte zu ermächtigen und zu verpflichten, entsprechend zu planen und dabei auch die Bürger zu beteiligen. "Erst dann haben sie genügend rechtliche Rückendeckung gegenüber Investoren oder Eigentümern", so der Jurist. Anordnungsmöglichkeiten, Entschädigungs- oder Förderinstrumente müssten zudem normiert sowie die Entwässerungs- und Bebauungsplanung enger miteinander verzahnt werden. Schließlich prägt die dezentrale Wasserwirtschaft auch das Stadtbild.

Für die Umsetzung sei ein Neubaugebiet wie in Leipzig natürlich ideal, räumt Projektleiter Müller ein. Wie eine naturnahes Wassermanagement in bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten gelingen kann, ist Thema einer noch nicht veröffentlichten Studie, die das UFZ zurzeit im Auftrag des Umweltbundesamts erstellt. Eines sei schon jetzt klar, sagt der Wissenschaftler.

"Mit vielen kleinen Maßnahmen lässt sich auch im Bestand eine Menge erreichen."

© SZ/cku [Feedback](#)



Facebook



Twitter



WhatsApp



E-Mail



Flipboard



Pocket



Sitzungsvorlage **des Stadtentwicklungsausschusses**

am 15.03.2021

öffentlich

TOP 3.

DSNR.: KA 1/2021

**Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)**Anlage/n:Sachbericht:

Wir könnten mit Gesetzen und Paragraphen beginnen, doch bevorzugen wir ein aktuelles Zitat: **„Hohe Mieten – steigende Pendlerzahlen“** SWP vom 08.03.2021

Hohe und weiter steigende Mieten in den Metropolen führen zu stetig wachsenden Zahlen bei den Pendlern, die immer größere Distanzen zurücklegen. Der voranschreitende Ausbau von Bahn (Stuttgart-München) und Straßennetz (B10, A8 und A7 rund um Ulm und Neu-Ulm) rückt unsere schöne Stadt zunehmend näher heran, ja sogar in den Bereich, „Einzugsgebiet“ dieser Großstädte zu werden.

**WEISSENHORN -** seit Jahrhunderten mit dem Stadtrecht ausgestattet vor 70 Jahren noch relativ stark ländlich geprägt durch stetige Entwicklung sehr gewandelt



1474 Verleihung Stadtrecht



Luftbild 1952

**ENTWICKLUNG -** passiert  
kann man nicht aufhalten  
will, soll und muss gesteuert werden

Seither veränderte sich Weißenhorn mit allen Stadtteilen kräftig, ist gewachsen und hat sich insgesamt doch sehr erfreulich entwickelt.

**BAULEITPLANUNG -** das Werkzeug um die Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten

Mit dem LRA-Bescheid von 2006 löste der aktuell gültige Flächennutzungsplan (FNP) denjenigen aus dem Jahre 1980 ab.

Es ist nun nach 15 Jahren Zeit, den aktuellen „FNP 2006“ baldmöglichst zu ersetzen, um die künftige städtebauliche Entwicklung neu zu ordnen.

Veränderungen haben in Kernstadt wie umliegenden Ortsteilen, Industriegebieten und Wohnvierteln in großem Umfang stattgefunden. Hervorzuheben wären Busbahnhof, Wohnen in Nordstraße, Holbeinstraße, Mittlere Platte, Baugebiet Oberreichenbach, Industrie in Daimlerstraße Süd + Nord, Brunnen IV, Rewe-Fuggerhalle, Feuerwache Biberachzell, Schulzentrum Realschule, Innenstadt Schlösser, Museum und viele andere Projekte.

Siehe beispielhaft folgende Luftbild-Ausschnitte:



Kernstadt 2006



2019



Industrie 2006



2019



Wohngebiet 2006



2019

## **WANDEL**

Ein so gravierender technischer und gesellschaftlicher Wandel wie der aktuelle, mit höchsten Ansprüchen z. B. an die Digitalisierung war vor wenigen Jahren in

dieser Form nicht vorstellbar. Betroffen sind viele gesellschaftliche Bereiche im privaten und öffentlichen Umfeld.  
Hervorgehoben seien hier „Industrie 4.0“ wie auch „social distancing“, die beide des zügigen Ausbaus der digitalen Kommunikationsmöglichkeit bedürfen.

## **ZUKUNFT WEISSENHORN**

Was möchte Weißenhorn werden bzw. in Zukunft sein.  
Was ist an neuer Entwicklung nötig und möglich.  
Wie kann dies erreicht werden.

Zunächst ist es nötig, den Ausgangspunkt zu beschreiben. Wo stehen wir jetzt im Sinne des FNP bzw. der städtebaulichen Entwicklung. Der Bestand bzw. die Veränderungen seit 2006 sind zu erfassen und sichtbar zu machen.

Entwicklungsnotwendigkeiten und auch Entwicklungswünsche sind einerseits an dieser Realität zu orientieren und andererseits an der Machbarkeit zu messen. Themen wie Naherholung mit Nutzung der Roth, Spielplätze, fahrradfreundliche Stadt, kommunales Denkmalkonzept, Gebäude- und auch Parkflächenmanagement, Rössle-Areal als richtungweisendes Projekt, Chancen für Schranne und ähnliche Gebäude, klimaresiliente Stadt, integriertes (Ab-) Wasserkonzept, Entwicklung eines zusammenhängenden Sportgeländes, neue Wohngebiete, neue Industriezonen, ggf. auch interkommunal etc. sind präzise zu formulieren.

An übergeordnete Planungen (BY LEP = bayerischer Landes-Entwicklungs-Plan; Regionalplan Donau-Iller) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (BauGB, LBO BY, etc.) ist anzudocken.

Die Ergebnisse der gemeindlichen Entwicklungsplanung (ISEK, Sanierungsgebiet Altstadt, vorhandener FNP, etc.) sind zu integrieren.

Belange benachbarter Gemeinden sind zu erheben bzw. abzustimmen, ggf. ist eine gemeinsame FNP-Aufstellung zu prüfen.

Frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und der TÖB (Träger öffentlicher Belange) sind durchzuführen.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Es ist davon auszugehen, dass vom heutigen Tage bis zum Inkrafttreten des neuen FNP ein Zeitraum von 5-10 Jahren anzusetzen ist.*

*Zunächst sollen die nötigen Vorbereitungen getroffen werden (ca. 4-5 Monate), die zur Beauftragung eines geeigneten Büros führen können.*

*Es ist - je nach Fortschritt - im Stadtentwicklungsausschuss zu Berichten.*

*In ca. 5-6 Monaten soll eine entsprechende Ausschreibung zur Vergabe der gewünschten Leistungen nach HOAI an ein geeignetes Büro stattfinden.*

*Diese zeitliche Schätzung ergibt sich sowohl aus der Analyse der Entstehungs-Zeitschiene des aktuell gültigen FNP, wie auch aus der 25%igen Stellenbeschreibung der stellvertretenden Stadtbaumeisterin.*

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, innerhalb von 5-6 Monaten das Projekt „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ soweit zu bearbeiten, dass eine Ausschreibung zur Findung eines geeigneten Büro für die Durchführung des Aufstellungsverfahrens durchgeführt werden kann.“

Claudia Graf-Rembold  
Stadtbaumeisterin

Sabine Miller  
Stv. Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b> <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b> Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle      eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b> <b>Bekanntgabe von NÖ-TOP´s:</b> <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.